Das inzwischen etablierte Kompetenzzentrum für Lizenzierung im FID-Kontext (KfL) wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für drei weitere Jahre gefördert, um seine Serviceangebote, die Betriebsorganisation und die technische Infrastruktur weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat sich das KfL ab 2017 neu aufgestellt und verteilt sich nun auf drei miteinander kooperierende Standorte an der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der Staatsbibliothek zu Berlin und der Bayerischen Staatsbibliothek in München, technisch unterstützt durch die Verbundzentrale des GBV in Göttingen. Zentrale Arbeitsbereiche für das KfL sind die Felder »Verhandlung«, »Modellbildung« und »Erschließung«. Diese drei Schlüsselthemen sollen im Folgenden herausgegriffen und genauer beleuchtet werden, umrahmt von einer Gesamtverortung des Projekts und einem Blick in die Zukunft.

The recently established «Kompetenzzentrum für Lizenzierung« (KfL) for Specialist Information Services is being funded by the German Research Foundation (DFG) for three more years, thereby allowing it to develop and optimise its service offerings and its organisational and technical infrastructures. In order to carry out its tasks, the KfL reorganised itself in 2017 and is now distributed over three sites which cooperate with each other: the Göttingen State and University Library, the Staatsbibliothek zu Berlin, and the Bavarian State Library in Munich. Technical support is provided by the Head Office of the GBV network in Göttingen. KfL's main focus is on »Negotiation«, »Modelling« and »Cataloguing«. These three key areas are highlighted and explored in some detail below as well as regarded within the framework of the overall positioning of the project and it's future prospects.

KRISTINE HILLENKÖTTER, KATHRIN BEHRENS,
FRIEDERIKE GLAAB-KÜHN, HILDEGARD SCHÄFFLER

Kompetenzzentrum für Lizenzierung im FID-Kontext: Es geht weiter!

Verhandlung, Modellbildung und Erschließung im Fokus

Ausgangslage

Zur Wahrnehmung einer Querschnittsaufgabe im System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (im Folgenden: FID)[1] fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 den Aufbau eines bundesweit agierenden Kompetenzzentrums für Lizenzierung (im Folgenden: KfL bzw. KfL-Projekt). Aufgabe des KfL ist die Verhandlung und überregionale Bereitstellung von elektronischen Ressourcen für die FID. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die entsprechenden organisatorischen und technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen und den neuartigen Typ der »FID-Lizenz«[2] bei den Anbietern elektronischer Fachinformation zu etablieren. Besondere Herausforderungen ergeben sich dabei aus der Notwendigkeit zur Entwicklung geeigneter Lizenz- und Bereitstellungsmodelle und des Rechtemanagements für FID-Lizenzen.

Kompetenzzentrum für Lizenzierung im FID-Kontext

Der Aufbau des KfL erfolgte in den Jahren 2014–2016 durch die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB Göttingen), die Staatsbibliothek zu Berlin (SBB) und die Verbundzentrale des GBV (VZG), die Aktivitäten wurden durch die SUB Göttingen koordiniert und geleitet. Das KfL versteht sich als Dienstleister für die FID. Das Konzept für Aufbau, Betrieb und Serviceangebot des KfL folgt einem pragmatischen Ansatz, der auf die weitgehende Nachnutzung bereits bestehender Lizenz- und Bereitstellungsmodelle, Infrastrukturen und Workflows für überregionale Lizenzen setzt, die insbesondere im Kontext der DFG-geförderten National-, Allianz- und CrossAsia-Lizenzen entwickelt wurden und sich bereits in der Praxis bewährt haben.[3] Unter diesen Voraussetzungen war es möglich, gleich mit Projektbeginn 2014 Verhandlungsaktivitäten für die FID aufzunehmen. Inzwischen sind Betrieb und Infrastruktur des KfL voll entwickelt und belastbar im Einsatz, das Angebot findet hohe Akzeptanz bei den FID-Kunden, erste Lizenz- und Bereitstellungsmodelle für FID-Lizenzen wurden definiert und in der Praxis erprobt, die ersten FID-Lizenzen wurden bereits 2015 bereitgestellt.[4] Den grundsätzlichen Anforderungen der definierten Querschnittsaufgabe im FID-System wird das KfL damit bereits gerecht, dennoch besteht der Bedarf zur weiteren Optimierung und Entwicklung in Betriebsorganisation, Services und technischer Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund wurde die zunächst auf drei Jahre veranschlagte DFG-Förderung für den Aufbau des KfL inzwischen um weitere drei Jahre bis Ende 2019 verlängert. Für die zweite Förderphase konnte die

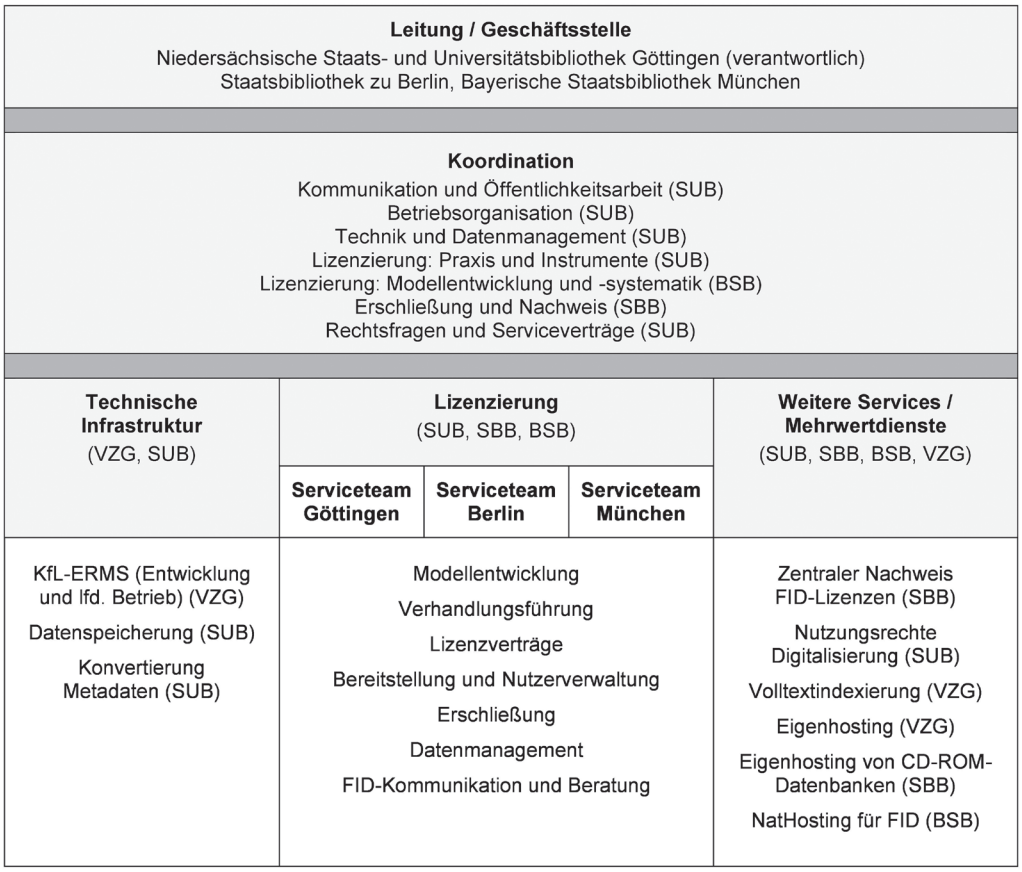

1 Organigramm des KfL 2017 ff.
Grafik: SUB Göttingen

Bayerische Staatsbibliothek (BSB) als weiterer Partner gewonnen werden. Das KfL verteilt sich damit jetzt auf die Standorte Göttingen, Berlin und München, an denen jeweils ein Serviceteam aktiv ist. Die technische Infrastruktur wird weiterhin zentral bei der VZG in Göttingen vorgehalten, die jetzt als technischer Dienstleister für das KfL agiert. Ziel der veränderten Kooperationsbeziehungen ist es, nicht nur bestehende Kompetenzen zu erhalten und zu erweitern, sondern auch bereits in der zweiten Förderphase das organisatorische Modell eines Nebeneinanders von bibliothekarischer Geschäftsstelle und technischem Dienstleister zu erproben, mit dem das KfL in die nachhaltige Routine überführt werden soll. Die Koordination und Gesamtverantwortung der Aktivitäten liegt nach wie vor bei der SUB Göttingen. Die Projektaktivitäten der zweiten Förderphase basieren auf den bisherigen Konzepten und Ergebnissen beim Aufbau des KfL und setzen diese fort.

Aufgaben, Services, Ziele 2017–2019

Die Angebote des KfL im Kontext der Verhandlung und Bereitstellung von FID-Lizenzen werden weiterhin durch parallel agierende Serviceteams umgesetzt. Rechtliche Aufgaben werden in der zweiten Projektphase aus dem Zuständigkeitsbereich der Serviceteams herausgelöst und zentral durch eine juristische Fachkraft an der SUB Göttingen wahrgenommen. Betroffen sind die systematische Rechtsprüfung der von den Serviceteams vorbereiteten Lizenzverträge vor Übermittlung an die FID und die Vorbereitung der Serviceverträge zwischen KfL und FID. Ziel der Maßnahme ist die Standardisierung des Services und die Beschleunigung der Betriebsabläufe. Die übrigen Dienstleistungen des KfL bleiben unverändert und werden mit dem Anspruch der kontinuierlichen Qualitäts- und Effizienzsteigerung weiterhin laufend offeriert. Zu nennen sind hier insbesondere die Angebote zu Erschließung, Nutzungsstatistiken und Management von Meta- und Inhaltsdaten. Diese Services wurden erst mit der Bereitstellung erster FID-Lizenzen am Ende der vorigen Förderphase relevant, weshalb hierzu bis jetzt nur marginale Praxiserfahrungen vorliegen. Sie sollen nun entsprechend ausgebaut werden.

Besondere Herausforderungen ergeben sich hinsichtlich der Standardisierung, Konsolidierung und Weiterentwicklung von Modellen für FID-Lizenzen. Dabei steht als Neuentwicklung insbesondere ein Modell im Fokus, das es im Unterschied zur bisherigen Praxis erlaubt, den Nutzerkreis nicht nur einheitlich für alle

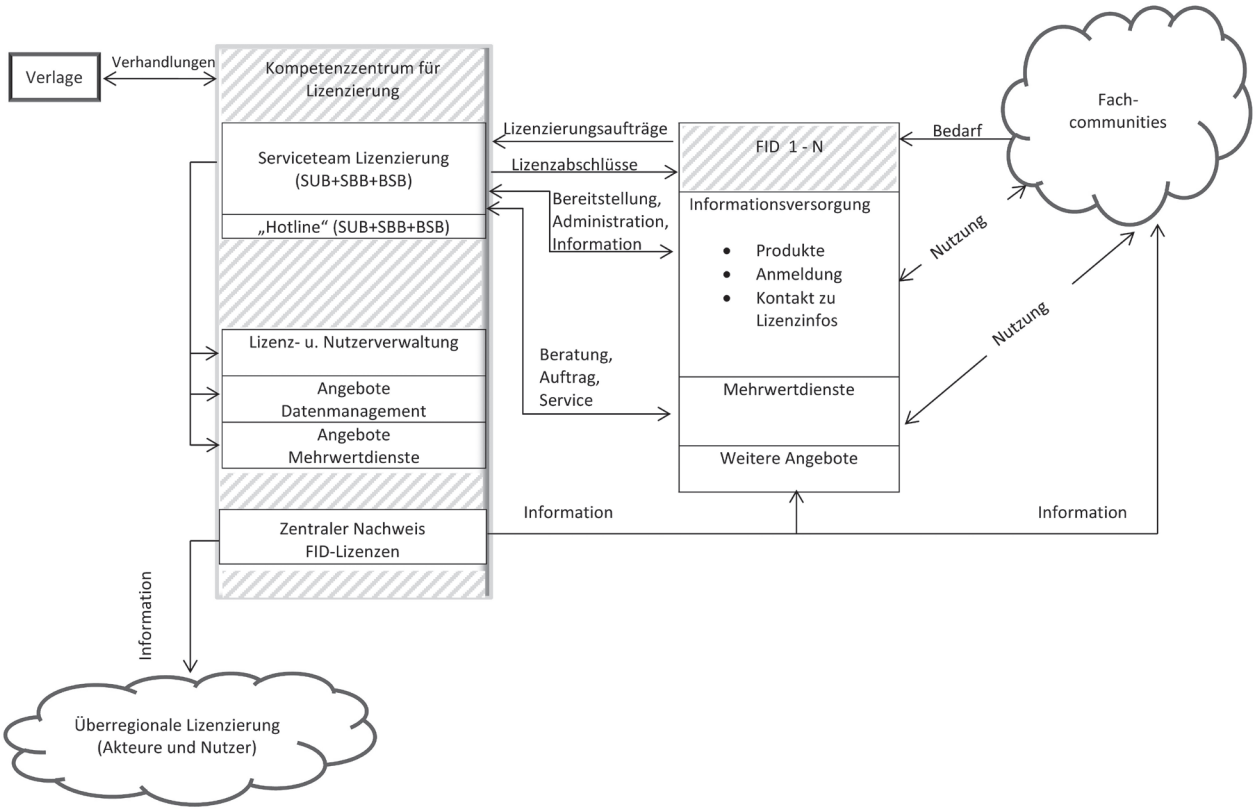

2 Servicekonzept des KfL 2017 ff.
Grafik: SUB Göttingen

Ressourcen eines FID, sondern produktspezifisch zu definieren. Diese für die FID besonders relevante Erweiterung der Möglichkeiten konnte aufgrund der damit verbundenen komplexeren technischen Anforderungen an die Bereitstellung erst am Ende der ersten Förderphase Berücksichtigung finden. Neu in das Angebot des KfL aufgenommen wird jetzt auch ein Service zur Verhandlung von Nutzungsrechten für die Digitalisierung urheberrechtsbewehrten Materials mit Verlagen und Verwertungsgesellschaften.

Die technische Infrastruktur des KfL wird in der zweiten Förderphase des Projekts systematisch weiterentwickelt und nach den Wünschen der FID punktuell optimiert. Im Zentrum steht dabei das KfL-ERMS (Electronic Resource Management System) zur Verwaltung und Bereitstellung von FID-Lizenzen. Gegenstand der Entwicklungsarbeiten ist hier zum einen die Abbildung weiterer – insbesondere produktspezifischer – Nutzerkreis- und Lizenzmodelle. Zum anderen wird die Weiterentwicklung der Registrierungs- und Authentifizierungsroutinen für institutionelle Nutzer angestrebt. Ziel ist eine möglichst weitgehende proxy-unabhängige Authentifizierung über das nutzerfreundliche Single-Sign-On-System Shibboleth, für die im Rahmen eines Pilotvorhabens zunächst die Machbarkeit sondiert werden soll. Daneben wird eine zentrale Infrastruktur zur Speicherung der mit den FID-Lizenzen erworbenen Meta- und Inhaltsdaten aufgebaut und ein zentraler Nachweis über die Verfügbarkeit von FID-Lizenzen bereitgestellt werden, der der gezielten Information von Institutionen und Nutzern dient, die nicht zu den definierten fachlichen Nutzerkreisen der FID gehören. Schließlich muss das KfL an aktuelle infrastrukturelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Lizenzierung angebunden werden. Dazu zählen die parallel zum KfL-Projekt von der DFG geförderten Aktivitäten »LAS:eR – Lizenz-Administrations-System für eRessourcen« und »NatHosting – nationales Hosting elektronischer Ressourcen«, die auch für FID-Lizenzen relevant sind.[5] Akteure der technischen Entwicklungsarbeiten sind die SUB Göttingen, die SBB und die VZG.

Zielsetzung der zweiten Förderphase im KfL-Projekt ist die nachhaltige Konsolidierung, Standardisierung und Vernetzung des bislang Erreichten als Voraussetzung für eine dauerhafte Etablierung der FID-Lizenzen im System der Fachinformationsdienste sowie des KfL im Rahmen der Beschaffungsstrukturen für die überregionale Lizenzierung elektronischer Medien. Daher wird auch

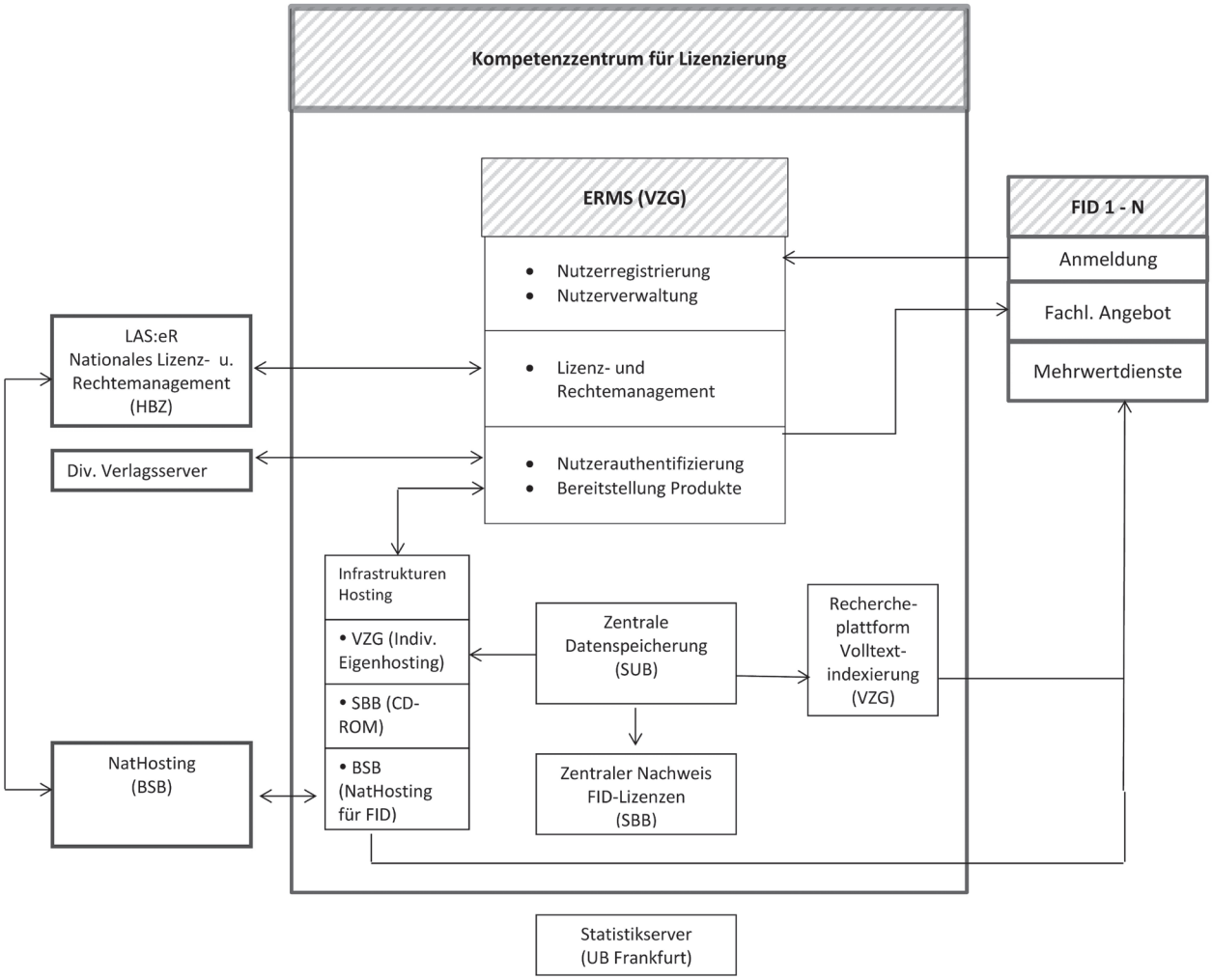

3 Infrastrukturkonzept des KfL 2017 ff.
Grafik: SUB Göttingen

ein Konzept für ein tragfähiges Betriebsmodell mit einer geeigneten Rechtsform, einer Geschäftsordnung und einem Geschäftsmodell zur Finanzierung des laufenden Betriebs entwickelt. Zentrale Arbeitsbereiche für das KfL sind die Themen »Verhandlung«, »Modellbildung« und »Erschließung«. Sie sollen im Folgenden herausgegriffen und genauer beleuchtet werden.

Verhandlung von FID-Lizenzen

Seit Projektbeginn 2014 nehmen die Serviceteams des KfL Verhandlungsaufträge für FID-Lizenzen zur Bearbeitung entgegen. Die Aktivitäten konnten nahtlos in die zweite Projektphase überführt werden. Insgesamt blickt das KfL damit inzwischen auf dreieinhalb Jahre Verhandlungserfahrungen im FID-Kontext zurück.[6]

Neuer Lizenztyp »FID-Lizenz«

Gegenstand der Verhandlungsarbeit ist die Etablierung des neuen Typs »FID-Lizenz«, der die überregionale Bereitstellung von elektronischen Medien für einen fachlich definierten Nutzerkreis in Deutschland vorsieht. FID-Lizenzen werden idealtypisch nicht für die Nutzer kompletter Institutionen bereitgestellt (»Campuslizenzen«), sondern richten sich in der Regel an Einzelnutzer mit institutioneller Anbindung in Deutschland. Sie finden im Kanon der herkömmlichen Lizenztypen der überregionalen Lizenzierung derzeit keine weitere Entsprechung.[7] Die Anforderungen an FID-Lizenzen wurden durch die DFG eindeutig definiert (»FID-Grundsätze«[8]) und entsprechen in einer Vielzahl zentraler Aspekte dem Standard der Allianz-Lizenzen[9], etwa in der Definition der autorisierten Einrichtungen, auf die die Einzelnutzer ggf. zu beziehen sind, oder hinsichtlich der Vorgaben für die Lizenzkonditionen (Auslieferung von Meta- und Inhaltsdaten, Gewährung erweiterter Nutzungsrechte für Hosting und den Aufbau von Mehrwertdiensten, Open-Access-Klausel). Die Finanzierung der FID-Lizenzen erfolgte bis Ende 2016 zu zwei Dritteln durch die DFG und zu einem Drittel durch die lizenzierende FID-Bibliothek. Auf Basis der in den Jahren 2014–2016 gewonnenen

Erfahrungen wurden seitens der DFG die Förderkonditionen für FID-Lizenzen aktualisiert: Zum einen wurden die »FID-Grundsätze« überarbeitet, die jetzt mehr fachlich begründete Abweichungen von den definierten Anforderungen zulassen als bisher, zum anderen wurde der Finanzierungsschlüssel für FID-Lizenzen zugunsten der Eigenleistung der FID-Bibliotheken angepasst (15 % FID-Bibliothek, 85 % DFG). Die Veränderungen traten zum Januar 2017 in Kraft.[10]

Zweck der FID-Lizenzen ist die Informationsversorgung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen komplementär zum dort verfügbaren Angebot. Es handelt sich daher oft um inhaltlich hochspezielle Produkte mit mittlerer bis niedriger Marktdurchdringung. Auf der Anbieterseite stehen damit überwiegend Fachgesellschaften und kleine bis mittelgroße Fachverlage im Fokus.

Verhandlungstätigkeit des KfL in Kooperation mit den FID

Die Verhandlungsaktivitäten des KfL erfolgen in enger Kooperation mit den auftraggebenden FID. Aus den unterschiedlichen Rollen beider Instanzen ergibt sich folgende Arbeitsteilung: Die FID als Auftraggeber und potentielle Lizenznehmer übernehmen die Produktauswahl, die Definition der Nutzerkreise, die Unterzeichnung der Lizenzverträge, die Zahlung der Lizenzgebühren, die Vergabe der Berechtigungen im Anmeldeprozess der Nutzer, die Kommunikation der Angebote an die Fachcommunities mit aller weiteren sich daraus ergebenden Nutzerkommunikation und ggf. anteilige Erschließungsaufgaben (Lokaldaten). Das KfL als Dienstleister übernimmt die Verhandlungsführung, die unterschriftsreife Vorbereitung der Lizenzverträge, die Organisation der Bereitstellung, die Lizenz- und Nutzerverwaltung sowie die Erschließung der FID-Lizenzen (überregionaler Nachweis) und unterstützt die FID in der lizenzbezogenen Beratung ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Das Serviceangebot des KfL für die Verhandlung von FID-Lizenzen wird von den FID sehr gut angenommen: Bislang hat das KfL insgesamt 36 Kunden bedient. Derzeit gehören mehr als 85 % der DFG-geförderten FID zum Kundenkreis des KfL (= 30 FID)[11]. Parallel zum KfL sind einzelne FID auch selbst in der Verhandlung oder Vorverhandlung von FID-Lizenzen aktiv.

Verhandlungsergebnisse

Seit Aufnahme der Verhandlungsaktivitäten hat das KfL insgesamt 290 Produkte von mehr als 170 Anbietern zu allen Produkttypen verhandelt, wobei in der KfL-Statistik ein »Produkt« – je nach Zuschnitt des Auftrags – sowohl ein Einzeltitel als auch ein Ressourcenpaket sein kann. Angefragt wurden überwiegend Produkte mit mittlerer bis niedriger Marktdurchdringung (»Nischenprodukte«), wobei auch individuell für die FID zusammengestellte Pakete von Zeitschriften, Datenbanken und E-Books gewünscht wurden (»tailored content«). Der Schwerpunkt liegt mit mehr als der Hälfte der Verhandlungsaufträge eindeutig im Bereich der Zeitschriftenliteratur.[12]

Insgesamt konnten 63 % der Verhandlungsaufträge durch das KfL positiv im Sinne eines ausverhandelten Angebotes abgeschlossen werden. Allerdings wurde nur für gut die Hälfte der ausverhandelten Angebote auch ein Abschluss getätigt bzw. befindet sich in Vorbereitung.[13] Die große Differenz zwischen der Anzahl der erteilten Verhandlungsaufträge und dem tatsächlichen Abschluss von FID-Lizenzen ist auf sehr unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Zum Teil waren die Anbieter nicht bereit, für die neuen FID-Lizenzen überhaupt Angebote abzugeben, zum Teil wurden Verhandlungen abgebrochen, weil die Anbieter die Nutzerkreismodelle der FID nicht umsetzen oder die Anforderungen der DFG-Fördergrundsätze nicht erfüllen konnten.[14] Zum Teil kamen jedoch ausverhandelte Angebote nicht zum Abschluss, weil sie vom FID aufgrund der zu hohen Kosten storniert wurden oder weil der FID im DFG-Antragsprozess nicht erfolgreich war.[15] Nicht zuletzt hat sich auch gezeigt, dass die Chance auf ein positives Verhandlungsergebnis umso höher war, je früher im Antragsprozess sich ein FID an das KfL gewandt hat.

Aktuell sind 49 FID-Lizenzen von 14 FID über die Infrastruktur des KfL verfügbar (www.fid-lizenzen.de)[16], die Bereitstellung weiterer Lizenzen befindet sich in Vorbereitung. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erschien es am Ende der ersten Förderphase des KfL-Projektes sinnvoll, die Rahmenbedingungen für den Abschluss weiterer Lizenzen zu optimieren. Die von der DFG vorgenommene Flexibilisierung der Förderkonditionen für den Abschluss von FID-Lizenzen hat sich schon einige Monate nach Inkrafttreten zu Beginn des Jahres 2017 positiv bemerkbar gemacht. Für sich leitet das KfL aus der Verhandlungsbilanz der ersten Förderphase weitere Herausforderungen in der Entwicklung von Lizenz- und Geschäftsmodellen für FID-Lizenzen ab, denen in der zweiten Förderphase des Projektes begegnet werden soll.

Mehr Vielfalt wagen – Modellbildung für FID-Lizenzen

Die Erfahrungen der ersten Förderphase haben gezeigt, dass bei der Umsetzung der von der DFG für die FID postulierten »E-Only-Policy« für die Erwerbung elektronischer Medien zahlreiche unterschiedliche Parameter miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Dies betrifft sowohl die spezifischen Anforderungen jedes einzelnen FID, etwa im Hinblick auf Produktauswahl, Definition der Nutzercommunity oder Bereitstellung der Ressourcen, als auch die Beschaffenheit der elektronischen Medien selbst. So sind die Rahmenbedingungen für die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften häufig andere als die für E-Books oder Datenban-

ken. Nicht zuletzt spielen auch der Lizenzgeber der Ressource und seine Responsivität gegenüber den Vorstellungen des FID eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Ausgestaltung einer FID-Lizenz. Im Ergebnis bedeutet dies, dass es eine »klassische FID-Lizenz«, die stets nach den gleichen Gesetzmäßigkeiten aufgebaut ist und einheitlichen Kriterien folgt, nicht geben kann. Stattdessen hat die bisherige Lizenzierungspraxis im FID-Kontext, sei es unterstützt durch das KfL oder durch die FID in eigener Regie, gezeigt, dass der Lizenztyp flexibel auf die jeweils unterschiedlichen Erfordernisse reagieren muss. Die Erwerbungsgrundsätze der DFG dürfen dabei nicht aus dem Blick geraten – auch wenn es dabei punktuell zu begründeten Abweichungen kommen kann.

Nutzerkreismodelle: Lizenzen für Fachcommunities

In den ersten Jahren wurden folgerichtig sehr heterogene Typen von FID-Lizenzen abgeschlossen. Zahlreiche FIDs definierten zunächst eine spezifische Nutzergruppe, die im Rahmen einer »Community-Lizenz« als zugriffsberechtigt gelten sollte. Überregionalität in der Literaturversorgung im Sinne der DFG wird damit erzeugt als punktuelle Versorgung von über das Bundesgebiet verteilten Einzelpersonen in unterschiedlichen Einrichtungen. Bereits hier treten zahlreiche Varianten auf. Das Spektrum der Nutzerkreismodelle reicht von einer Liste namentlich erfasster Personen, die aufgrund ihrer Forschungstätigkeit als maßgebliche Zielgruppe für den FID betrachtet werden, über die Mitglieder einer Fachgesellschaft bis hin zu einem reinen Kontingent in Kombination mit einer deutschlandweiten Liste von Institutionen, aus der die potenziellen Nutzer kommen können. Interdisziplinär Forschende, die sich nicht eindeutig einer FID-einschlägigen Institution zuordnen lassen, können sich in diesem Konzept zum Teil über eine »virtuelle Institution« anmelden. Als primäre Adressaten gelten – ebenfalls vergleichsweise heterogen – einmal nur Professoren und Lehrpersonal, ein anderes Mal zusätzlich Doktoranden oder auch Studierende bzw. Personen, die ein entsprechendes Forschungsinteresse glaubhaft machen können. Registrierung und Zugriff erfolgen zumeist über das Authentifizierungssystem des KfL, das seit September 2015 in Betrieb ist, während die Feststellung der Zugehörigkeit zur Fachcommunity vom FID vorgenommen wird, ggf. in Zusammenarbeit mit einer Fachgesellschaft bzw. den relevanten Institutionen. Als weiteres Nutzerkreismodell kommt gerade bei hochspezialisierten Ressourcen mit ihrer relativ überschaubaren Zielgruppe die organisatorisch einfachste Methode einer Nationallizenz zur Anwendung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich bislang drei Grundmodelle zur Nutzerkreisdefinition herauskristallisiert haben:

Nutzerkreismodelle	
Spezifischer Nutzerkreis	Liste von Institutionen + Anzahl daraus zu erwartender Einzelnutzer (mit definierter Institutionszugehörigkeit)
Virtueller Nutzerkreis	Virtuelle Institution »FID X bzw. Fachgesellschaft X« + Anzahl darauf bezogener Einzelnutzer (ohne definierte Institutionszugehörigkeit)
Nationallizenz	Alle wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland (keine Einschränkung der Nutzer) sowie Zugriff durch registrierte Einzelnutzer

Tab. 1

Bislang ist jedem FID genau ein Nutzerkreismodell zugeordnet, das für sämtliche Lizenzen des FID gilt. Ein Mitglied der Fachcommunity erhält also Zugriff auf alle Ressourcen, die der FID anbietet – auch wenn dies fachlich vielleicht gar nicht notwendig wäre, weil z. B. ein Mittelalterhistoriker wenig Bedarf an Geheimdokumenten aus dem Kalten Krieg hat. In Lizenzverhandlungen erweist sich dieser Umstand vielfach als problematisch, da stets ein Angebot für die gesamte potenzielle Nutzergruppe verhandelt werden muss. Einen in Relation zur erwarteten Nutzung angemessenen Preis zu erzielen, wird auf diese Weise oft stark erschwert. Daher wünschen viele FID auch die Bereitstellung von FID-Lizenzen, die auf den o. g. Varianten aufsatteln können, aber nur Teilmengen des jeweiligen Nutzerkreises adressieren.[17] Diesem Wunsch soll künftig entsprochen werden – nicht nur im Bereich der Modellbildung und Verhandlung von FID-Lizenzen, sondern auch durch eine Weiterentwicklung des Authentifizierungs- und Bereitstellungssystems.

Lizenz- und Bereitstellungsmodelle – Beispiele aus dem FID-Labor des KfL

Unter dem Dach der FID-Lizenz haben sich bislang drei Lizenz- und Bereitstellungsmodelle für FID-Lizenzen herauskristallisiert, die jeweils für den gesamten Nutzerkreis des zugehörigen FID gelten. In diesem Rahmen werden sowohl aus der anderweitigen Lizenzierungspraxis bekannte und bewährte Ansätze weitergeführt als auch neue erprobt (s. Tab. 2).

81 % der positiv abgeschlossenen Verhandlungsaufträge des KfL folgen dem Modell »FID Nutzerkreis«, das dem aus den FID-Grundsätzen ableitbaren Idealtyp einer FID-Lizenz am ehesten entspricht. Es ist in diesem Modellkanon daher vorherrschend.

Dem Modell der Nationallizenz folgen 14 % der bisherigen Verhandlungsaufträge des KfL. Dabei erfolgt der Zugriff auf das verhandelte Produkt IP-gestützt für alle Institutionen, die auch für die »originale«, seinerzeit ebenfalls von der DFG geförderte Nationallizenz zugriffsberechtigt sind – ergänzt durch einen Zugriff für Einzelnutzer, ebenfalls wie bei der Nationallizenz. Die Vorteile dieses Lizenzmodells liegen auf der Hand. Zum

einen kann auf diese Weise deutschlandweit eine fast vollständige, flächendeckende Versorgung des relevanten Nutzerkreises erzielt werden. Darüber hinaus ist der Zugriff auf die Ressource für den Nutzer denkbar komfortabel und vergleichbar mit einer Campuslizenz seiner eigenen Institution. Zum anderen können weitreichende Synergieeffekte auf der administrativen Ebene erzielt werden, denn hier bieten die etablierten Strukturen, wie sie seinerzeit für die Nationallizenzen eingerichtet wurden – seien es die Registrierungsplattform unter www.nationallizenzen.de, die Informationskanäle zur Verbreitung der Angebote oder auch der zentrale Nachweis der Ressourcen in der ZDB –, die Möglichkeit zur Nachnutzung für alle Teilnehmer. Der große Nachteil dieses Lizenzmodells ist ebenso offensichtlich: Nicht für alle Produkte lässt sich ein realisierbarer Preis verhandeln. Gelingen können die Preisverhandlungen insbesondere dann, wenn eine Ressource in Deutschland bisher kaum bzw. gar nicht verbreitet ist und daher abzusehen ist, dass sie auch nur von einer Einrichtung – in diesem Falle der FID-Bibliothek – erworben wird. 10 % der positiv abgeschlossenen Verhandlungsergebnisse sind dem Modell »FID Nationallizenz« zuzuordnen.

6 % der positiv abgeschlossenen Verhandlungsergebnisse des KfL entfallen auf das Modell »FID Campus«, welches die Freischaltung aller Institutionen vorsieht, denen die Einzelnutzer eines fachlich definierten Nutzerkreises angehören. Zuweilen ist es ohne große Mehrkosten mit den Anbietern zu verhandeln; die Bereitstellung erfolgt, analog zum herkömmlichen Vorgehen bei Campuslizenzen, über IP-gestützte Verfahren. Die Modelle »FID Nationallizenz« und »FID Campus« entsprechen nicht idealtypisch den Anforderungen der FID-Grundsätze an die Bereitstellung von FID-Lizenzen. Die Verwendung dieser Lizenzmodelle durch die FID mit entsprechendem Einsatz von DFG-Mitteln ist gleichwohl möglich, wenn sie fachlich begründet ist.

Besondere Herausforderungen in der Modellentwicklung für FID-Lizenzen können sich ergeben, wenn FID-Lizenzen für Produkte verhandelt werden sollen, zu denen bereits konsortiale Lizenzen vorliegen. Obwohl die Unterschiede beider Lizenztypen hinsichtlich der Nutzerkreise und Lizenzkonditionen fundamental sind, ergeben sich über eine Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden Konsortiallizenz für den FID-Nutzerkreis und die FID-Lizenzkonditionen grundsätzliche Verknüpfungsmöglichkeiten.[18] Unter den Verhandlungsaufträgen, die das KfL bislang erreicht haben, waren jedoch kaum Anwendungsfälle gegeben.[19] Erste Überlegungen zur Weiterentwicklung von Lizenzmodellen auf der Grundlage dieser Erfahrungen zielen vor allem auf produktspezifische Modelle ab. Hierzu könnte ein Modell »FID Selected« zählen, bei dem, wie oben skizziert, ein Produkt entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung nur Teilen des Nutzerkreises zur Verfügung gestellt wird. Eine weitere Möglichkeit wäre das Modell »FID Opt-In«, bei dem sich interessierte und damit ausgewählte Institutionen an den Kosten beteiligen.

Lizenz- und Bereitstellungsmodelle – Beispiele aus dem FID-Labor der BSB

Parallel zu den Aktivitäten des KfL wurde in den vergangenen Jahren auch an der Bayerischen Staatsbibliothek mit Modellen für FID-Lizenzen experimentiert, die zu insgesamt 20 erfolgreichen Abschlüssen geführt haben.

Lizenzmodell	Bereitstellungsmodell	Nutzerkreismodell
FID Nutzerkreis	Freischaltung für institutionsbezogene Einzelnutzer — Angebot, individuelle Registrierung, Bereitstellung und Nutzerverwaltung über Infrastruktur KfL / KfL-ERMS (www.fid-lizenzen.de) — Zugang IP-gesteuert über FID-spezifischen KfL-Proxy — Information und Aufruf zur Anmeldung durch FID	Spezifischer Nutzerkreis — Virtueller Nutzerkreis
FID Campus	Campusweite Freischaltung — Angebot über KfL-ERMS — Zugang IP-gesteuert — Information durch FID	Spezifischer Nutzerkreis
FID Nationallizenz	Campusweite Freischaltung — Angebot, institutionelle Registrierung, Bereitstellung und Nutzerverwaltung über Infrastruktur Nationallizenzen / NL-CMS (www.nationallizenzen.de) — Zugang IP-gesteuert — Information und Aufruf zur Anmeldung durch FID	Nationallizenz

Tab. 2

Ein Lizenzmodell, das sich in diesem Rahmen als praktikabel erwiesen hat, kann als »Hybridmodell« bezeichnet werden. In diesem Fall erwirbt die zuständige FID-Einrichtung eine Campus- bzw. Institutionen-Lizenz mit dauerhaften Zugriffsrechten auf die Ressource, während die Mitglieder der FID-Fachcommunity einen zeitlich begrenzten Zugriff auf die Ressource erhalten, der beispielsweise auf die Dauer von drei Jahren entsprechend einem FID-Förderzeitraum angelegt sein kann. Dieses Lizenzmodell ist insbesondere bei Produkten von Vorteil, für die eine Lizenz mit dauerhaften Zugriffsrechten für die gesamte Fachcommunity aus Preisgründen nicht zu realisieren wäre. Zugleich bietet sie eine Lösung für die generell noch nicht abschließend geklärte Frage, wie mit dauerhaften Zugriffsrechten für eine FID-Fachcommunity, die naturgemäß volatil ist, verfahren wird, zumal nach dem möglichen Ende einer FID-Förderung. Beim »Hybridmodell« ist eindeutig geregelt, dass die dauerhafte Nutzung bei der FID-Bibliothek liegt. Als gewisser Nachteil ist zu werten, dass die zeitlich begrenzte Lizenz für die Fachcommunity immer wieder erneuert werden muss und somit laufende Kosten mit sich bringt. Sollte sich in der Nutzungsstatistik allerdings zeigen, dass die Ressource von der Fachcommunity nicht mehr nachgefragt wird, so kann flexibel mit Abbestellung und gegebenenfalls inhaltlicher Neuorientierung reagiert werden. Die Bayerische Staatsbibliothek hat bisher insgesamt drei Lizenzen dieses Modells verhandelt und abgeschlossen.

Ebenfalls als FID-Lizenz realisiert wurde für ein Produkt eine besondere Form des Konsortialmodells. Für die entsprechende Datenbank, die eine Index- und eine Volltextversion umfasst, existierte bereits ein deutschlandweiter konsortialer Abschluss, ein Anwendungsfall also für eine Konstellation, bei der bereits ein Konsortialvertrag existiert. Die FID-Lizenz setzt nun auf diesem Konsortium auf, indem jeder Teilnehmer die Indexversion weiterhin im bisherigen Rahmen selbst finanziert, während für die Volltexte eine anteilige DFG-Förderung zum Tragen kommt. Damit wurde für viele Institutionen die Lizenzierung der Volltexte ermöglicht und für die Nutzer ein inhaltlicher Mehrwert geschaffen. Das Angebot konzentriert sich darüber hinaus auf diejenigen Standorte, bei denen zuvor schon durch die Grundlizenz ein erhöhter Bedarf der Fachcommunity erkennbar wurde. Dieses Modell eignet sich insbesondere für Datenbanken, die über unterschiedliche inhaltliche Ebenen verfügen und keine dauerhaften Zugriffsrechte bieten, und kann somit als hochspezialisierter Ansatz gesehen werden.

Für E-Books wurden spezifische Lizenzmodelle mittels der E-Book-Fernleihe erarbeitet, wie sie von der Bayerischen Staatsbibliothek und dem Bibliotheksverbund Bayern realisiert wurde. Die Idee ist hier, das etablierte und erfolgreiche Fernleihsystem, wie es für die Printbestände der Bibliotheken in Deutschland existiert, auf die Welt der E-Books zu übertragen. Dieses System ist grundsätzlich für alle elektronischen Bücher einsetzbar, erhält aber im FID-Kontext eine besondere Relevanz, denn auf diese Weise können Titel der Spitzenversorgung gezielt den Forschenden deutschlandweit zugänglich gemacht werden. Dies kann grundsätzlich geschehen, ohne dass die Fachcommunity auf ein Kontingent eingeschränkt wird, denn zugriffsberechtigt sind zunächst einmal alle fernleihberechtigten Nutzer. Derzeit müssen noch Einzelverhandlungen geführt werden. Sollte es in Zukunft im Rahmen des Urheberrechts möglich sein, E-Books grundsätzlich in die Fernleihe zu geben, wäre in der systematischen Umsetzung der E-only-Policy ein wesentlicher Durchbruch erreicht. Die E-Book-Fernleihe wurde bisher mit einem Verlag für zwei FID verhandelt und abgeschlossen. Das elektronische Fernleihsystem ist zurzeit noch nicht in allen Verbünden einsetzbar, sodass aktuell geprüft wird, eine Form der Fernleihe einzurichten, die unabhängig von den Verbundstrukturen speziell auf die Mitglieder einer Fachcommunity beschränkt wird.

Ähnliches gilt für die nutzergesteuerte Erwerbung von E-Books (Patron Driven Acquisition, kurz PDA), die im FID-Kontext ebenfalls eine besondere Bedeutung erlangen kann. Auch hier wird es möglich, dem Forschungsinteresse bis auf die Ebene des einzelnen Titels gerecht zu werden und dabei nur für die Medien zu zahlen, die auch tatsächlich genutzt und damit benötigt wurden. Die Bayerische Staatsbibliothek hat mit einem E-Book-Aggregator für drei ihrer FID Lizenzen ein PDA-Modell abgeschlossen, die aktuell sukzessive umgesetzt werden. Die Erfahrungen der Bayerischen Staatsbibliothek fließen ab 2017 in die KfL-Aktivitäten zur Modellentwicklung für FID-Lizenzen ein.

Wege zu Standardisierung und Systematisierung

Befand sich die Lizenzierung von elektronischen Medien im Rahmen der Fachinformationsdienste in den ersten Jahren somit in einer »experimentellen Phase«, so soll nun, im engen Dialog mit den FID, aber auch in gewissem Umfang mit den Lizenzgebern, eine Systematisierung und Standardisierung der bisherigen Erfahrungen dazu führen, die Entwicklung von Lizenz- und Preismodellen weiter voranzutreiben. Modellbildung bedeutet dabei nicht, statische Schablonen zu entwerfen. Es sollen vielmehr anhand konkreter Szenarien die jeweils bestmöglichen Lizenzkonditionen ausgelotet werden, die dann entsprechend ihren typischen Kennzeichen kategorisiert werden und als Ideenspeicher nach dem Baukastenprinzip zur Verfügung stehen. Angestrebt wird die Definition eines offenen Kanons, der als Richtschnur für künftige Lizenzverhandlungen des KfL dienen kann und den Verantwortlichen Kriterien an die Hand gibt, nach denen für einen Nutzerkreis oder ein Produkt die bestmögliche Realisierung einer FID-Lizenz ausgestaltet werden kann. Dabei wird auch die Definition und Adaption von Nutzerkreismodellen generell zu diskutieren sein.

Ein zentrales Anliegen ist es darüber hinaus, ganz konkret Parameter zur Preisgestaltung – beispielsweise Preismultiplikatoren, Zahl der Nutzer bzw. Institutionen von berechtigten Nutzern, Kauf vs. Subskription – zu systematisieren. Auf der Basis bereits vorliegender Nutzungs- und Registrierungszahlen sollen Maßstäbe zur Bewertung eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses bei den eingehenden Angeboten und den anstehenden Lizenzerneuerungen weiterentwickelt werden, um damit nicht zuletzt das Bewusstsein aller Beteiligten dafür zu schärfen, welcher Preis für eine FID-Lizenz im Bereich der Spitzenversorgung angemessen erscheint.

All dies bedeutet nicht, dass Experimentierfreudigkeit bei der FID-Lizenzierung künftig keinen Platz mehr finden wird. Das Gegenteil ist der Fall, denn parallel zu Systematisierung und Standardisierung sollen Nutzerkreis- und Lizenzmodelle anhand von Erprobungen in der Praxis stetig weiterentwickelt werden. So gibt es beispielsweise bisher noch kein erprobtes Modell, wie Ressourcen, die für mehrere FID relevant sind, auch von mehreren FID lizenziert, finanziert und zugänglich gemacht werden könnten. Im Ergebnis soll ein standardisiertes, gleichzeitig aber flexibles und erweiterbares Instrumentarium an Optionen entstehen, das die FID-Lizenz langfristig als Typus etabliert und zu einem Erfolgsmodell werden lässt.

Gesucht – gefunden: Nachweis von FID-Lizenzen

Nachdem es in der ersten Förderphase des KfL vor allem um die Verhandlung und Bereitstellung von FID-Lizenzen und damit um die Etablierung eines gänzlich neuen Lizenztyps ging, wird in der zweiten Förderphase mit der wachsenden Zahl bereitgestellter FID-Lizenzen ein besonderes Augenmerk auf deren Erschließung liegen. Stärker als bisher muss hierbei auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass FID-Lizenzen weniger auf Bibliotheken oder andere Informationseinrichtungen als Ganze abzielen, sondern in der Regel auf den wissenschaftlichen Einzelnutzer, mit dem der FID meist direkt kommuniziert. Dies drückt sich bislang auch in einer mangelnden Sichtbarkeit der im FID-Kontext bereitgestellten Lizenzen aus. Es wird daher nicht allein genügen, den Nachweis in den bereits bestehenden bibliothekarischen Nachweissystemen (ZDB, EZB, DBIS, Verbundkataloge) in den Fokus zu nehmen. Um größtmögliche Sichtbarkeit der FID-Lizenzen zu gewährleisten, ist es darüber hinaus nötig, einen zentralen Nachweis für die FID-Lizenzen aufzubauen. Dieser »FID-Lizenzen-Katalog« wird alle FID-Lizenzen verzeichnen und den Bibliotheken und Verbünden die entsprechenden Metadaten zur Nachnutzung zur Verfügung stellen, unabhängig vom Medientyp (Zeitschrift, E-Book, Datenbank), vom Lizenzmodell (FID Nutzerkreis, FID Campus, FID Nationallizenz bzw. weitere künftige Modelle) oder vom Verhandlungsführer (KfL, FID).

Integration der FID-Lizenzen in bibliothekarische Nachweissysteme

Die Abbildung der FID-Lizenzen in Nachweissystemen steht vor der besonderen Herausforderung, dass dieser Lizenztyp in der Regel nur Einzelpersonen und nicht ganzen Institutionen zur Verfügung steht. Daher hat das KfL bereits in der letzten Förderphase begonnen, mit den Verantwortlichen für die Nachweissysteme ZDB, EZB und DBIS ein Konzept zur Erschließung von FID-Lizenzen zu entwickeln. In diesem Kontext tritt das KfL nicht nur als Dienstleister für die FID auf, sondern versucht auch, die von Einrichtungen und Konsortien artikulierten Bedarfe hinsichtlich der Nachweissituation zu berücksichtigen. Dementsprechend stand in den Gesprächen die Frage im Vordergrund, wie die FID-Lizenzen am besten verzeichnet werden, um einerseits Bibliotheken und FID-Einrichtungen beispielsweise Abruf- und Filtermöglichkeiten zu bieten und andererseits für Nutzer die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit zu erhöhen. Da es sich bei dem FID-Programm um ein noch nicht etabliertes System handelt und vieles noch im Werden ist, unterliegt auch die Zielsetzung beim Thema Nachweis dynamischen Entwicklungen und kann daher noch nicht abschließend betrachtet werden. An dieser Stelle wird daher vom aktuellen Stand der Gespräche berichtet:

- *Zeitschriftendatenbank (ZDB)*: Der ZDB als zentraler Normdatei kam bereits im SSG-System eine wichtige Bedeutung zu, nicht zuletzt durch die Bereitstellung der Daten für die DFG-Berichte. Auch im Kontext der National- und Allianz-Lizenzen bietet die ZDB einen zentralen Nachweis über alle Produkttypen hinweg. Für die FID-Ressourcen wurden, ausgehend von Gesprächen zwischen ZDB, KfL und der AG FID, neue FID-Kennzeichen[20] beschlossen, die eine Klammer um die FID-Bestände (print und online) bilden.
- *Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)*: Die Bedeutung der EZB steigt im FID-System deutlich im Vergleich zur Zeit der printbasierten SSG. Ziel der FID wird es sein, in der EZB fachlich relevante, lizenzpflichtige und frei verfügbare Titel eines FID zusammenzufassen, die dann von den FID in ihre Präsentationsoberflächen eingebunden werden können. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit von FID-Lizenzen bietet sich die Einführung eines neuen Symbols an. Sofern die entsprechenden Lizenzmodelle verhandelt wurden (Nationallizenz oder Campusfreischaltung), ist über die EZB auch der zentrale Nachweis berechtigter Einrichtungen möglich.
- *Datenbank-Infosystem (DBIS)*: Ähnlich dem Symbol für FID-Lizenzen in der EZB schlägt das KfL in DBIS die Einführung einer neuen Zugangsart »FID-Lizenz« vor, wie es sie bereits für die Nationallizenzen

gibt. Da sich DBIS derzeit im Umbruch befindet und keine gravierenden Änderungen vorgenommen werden, wurde zwischen dem KfL und DBIS besprochen, dass bis auf Weiteres die jeweiligen FID-Kennzeichen bei den Schlagwörtern hinterlegt werden, wodurch eine Klammer für die relevanten Datenbanken eines FID gebildet werden kann.

Unabhängig von den jeweiligen Nachweissystemen besteht eine der größten Herausforderungen darin, die Sichtbarkeit der FID-Lizenzen zu erhöhen. So können Bibliotheken die FID-Lizenzen auch in ihre lokalen Sichten übernehmen, um Nutzer darauf aufmerksam zu machen, dass ggf. ein Zugriff auf diese Ressource möglich ist. Jedoch muss transparent sein, wer zu den berechtigten Nutzern gehört. Sofern FID-Lizenzen nicht für eine gesamte Einrichtung, sondern nur für einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer bestimmten FID-Fachcommunity zur Verfügung stehen, müssen Irritationen bei Nutzern und Bibliotheken vermieden werden. Der geschilderte »Work in Progress«-Charakter zeigt deutlich, dass in vielen Fällen erst Anforderungen an die bestehenden Nachweissysteme artikuliert werden müssen, damit adäquate Strukturen geschaffen werden können. Das KfL kann hierfür als Vermittler fungieren.

Aufbau eines Katalogs der FID-Lizenzen

Entsprechend dem FID-Konzept kommunizieren die FID ihre Lizenzangebote primär an ihre Fachcommunities, d. h. direkt an die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Gegenüber Bibliotheken und Konsortien bewerben sie ihre Angebote in der Regel jedoch nicht aktiv. Durch diese systemimmanente Problematik wird die Erwerbungskoordination im Rahmen der lokalen und überregionalen Lizenzierung erschwert. Ein zentraler Nachweis von FID-Lizenzen – analog zu den gattungsübergreifenden Produktlisten für laufende Konsortialabschlüsse und Allianz-Lizenzen (GASCO-Liste[21]) oder Nationallizenzen[22] – würde hier Orientierung und Abhilfe schaffen. Sowohl seitens der FID und der DFG, insbesondere aber auch seitens der Bibliotheken und Konsortien als den Akteuren der etablierten Beschaffungsstrukturen für elektronische Medien in Deutschland ist seit Bereitstellung erster FID-Lizenzen der Wunsch nach solch einem zentralen Nachweis von FID-Lizenzen formuliert worden. Die dynamisch aus dem KfL-ERMS generierte Produktliste auf der Website des KfL[23] kann diesen Zweck nicht erfüllen, da hier nur diejenigen FID-Lizenzen erfasst werden, die auch über die Infrastruktur des KfL bereitgestellt werden. Unberücksichtigt bleiben auf diesem Wege ggf. diejenigen FID-Lizenzen, die campusweit bzw. als Nationallizenzen verfügbar sind oder die von den FID über eigene Systeme bereitgestellt werden. Das KfL sieht es daher neben seiner primären Funktion als Dienstleister für die Fachinformationsdienste ebenfalls als seine Aufgabe an, durch eine Optimierung der Nachweissituation diesem Desiderat zu begegnen.

Innerhalb des Verbundsystems des GBV soll ein zentraler Nachweis aller FID-Lizenzen in Form eines »FID-Lizenzen-Katalogs« aufgebaut werden. Als Dienstleistung für die FID sowie für Bibliotheken und Konsortien außerhalb des FID-Kontextes wird der durch das KfL gepflegte »FID-Lizenzen-Katalog« gemäß bibliothekarischen Standards diejenigen E-Journals, E-Books und Datenbanken nachweisen, für die FID-Lizenzen abgeschlossen wurden. Die Produkte werden laufend aktuell gehalten und erhalten eine entsprechende Kennung, die eine Zuordnung ermöglicht, welcher FID die jeweilige Ressource zur Verfügung stellt. Für das Einspielen der Titeldaten in den »FID-Lizenzen-Katalog« werden die mit den FID-Lizenzen erworbenen Metadaten genutzt, zu deren Bereitstellung die Anbieter vertraglich verpflichtet sind (z. B. enthaltene Werke bei E-Book-Paketen oder Datenbanken, Artikelmetadaten bei Zeitschriften) und die vom KfL eingeholt und konvertiert werden. Dies soll auch für nicht vom KfL verhandelte FID-Lizenzen erfolgen, um einen vollständigen Nachweis aller FID-Lizenzen zu gewährleisten. Somit sind die Daten zu den lizenzierten FID-Produkten über den »FID-Lizenzen-Katalog« zentral an einer Stelle im Verbundsystem des GBV versammelt.

Über bereits etablierte Schnittstellen und Verteilungsmechanismen können die Daten des »FID-Lizenzen-Katalogs« den verschiedenen FID und Verbünden zur Nachnutzung bereitgestellt werden. Es steht allen Einrichtungen frei, FID-Ressourcen durch Anhängen eines Exemplarsatzes auch in ihren lokalen Nachweisinstrumenten anzeigen zu lassen. Auch wenn nicht die gesamte Nutzerschaft einer Bibliothek auf eine FID-Lizenz Zugriff hat, kann es für eine Bibliothek dennoch von Interesse sein, diese nachzuweisen, um möglicherweise berechtigte Angehörige einer FID-Fachcommunity auf die FID-Angebote aufmerksam zu machen. Darüber hinaus werden die Daten automatisch in den Suchmaschinen-Index der VZG (GBV Zentral[24]) eingespielt, so dass sie zur weiteren Nachnutzung für Suchräume zur Verfügung stehen. Integriert werden hier u. a. auch die Daten, die über die Nutzung des durch die VZG bereitgestellten KfL-Angebotes zur Volltextindexierung gewonnen werden.

Die Bestände des »FID-Lizenzen-Katalogs« werden nach außen hin über einen FID-Lizenzen-OPAC der interessierten (bibliothekarischen) Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Verschiedene Suchfunktionen und Filtermöglichkeiten gewährleisten eine passgenaue Sicht auf das jeweilige FID-Lizenzangebot, zu welchem die Nutzer direkt weitergeleitet werden. Der Katalog wird überdies für jede FID-Lizenz einen Hinweis liefern, welcher Nutzerkreis auf die jeweilige Ressource zugreifen darf. Jeder FID verfügt in der Regel auf seiner Plattform über einen eigenen Sucheinstieg, über den die Nutzer zu den lizen-

zierten Produkten gelangen können. Mit dem FID-Lizenzen-OPAC wird erstmals ein zentraler Sucheinstieg für alle abgeschlossenen FID-Lizenzen zur Verfügung gestellt, der über die Funktionalität der dynamisch aus dem KfL-ERMS generierten Produktliste hinausgeht: Berücksichtigt werden hier nun auch FID-Lizenzen, die campusweit bzw. als Nationallizenzen verfügbar sind oder von den FID über eigene Systeme bereitgestellt werden. Mit der Erhöhung der Sichtbarkeit der FID-Lizenzen sowohl für die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch für deren Heimateinrichtungen ist gleichzeitig die Erwartung verbunden, dass auch die Nutzung durch die jeweiligen Fachcommunities befördert wird. Mit dem Aufbau des »FID-Lizenzen-Katalogs« übernimmt das KfL die Verantwortung für einen zentralen Nachweis von FID-Lizenzen, ist dabei jedoch auch auf die Kooperation mit den FID und den anderen Bibliotheken sowie den bestehenden Verbundstrukturen angewiesen.

Zusammenfassung und Ausblick

Das inzwischen etablierte Kompetenzzentrum für Lizenzierung im FID-Kontext (KfL) wird von der DFG für drei weitere Jahre gefördert, um seine Serviceangebote, die Betriebsorganisation und die technische Infrastruktur weiter zu entwickeln und zu optimieren. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat sich das KfL ab 2017 neu aufgestellt und verteilt sich nun auf drei miteinander kooperierende Standorte an der SUB Göttingen, der Staatsbibliothek zu Berlin und der Bayerischen Staatsbibliothek in München, technisch unterstützt durch die VZG des GBV in Göttingen.

Mittelfristig werden insbesondere die weitere Entwicklung der technischen Infrastruktur und die Erarbeitung eines nachhaltigen Betriebsmodells im Fokus stehen. Aktuell befasst sich das KfL vor allem mit der Fortsetzung der erfolgreichen Verhandlungsaktivitäten, die über die Standardisierung und Systematisierung bereits erprobter Lizenzmodelle und die bedarfsbezogene Entwicklung neuer Lizenzmodelle in einen Routinebetrieb überführt werden sollen. Parallel dazu wird mit der Entwicklung eines zentralen Nachweises für FID-Lizenzen eine weitere infrastrukturelle Instanz im FID-System aufgebaut, welche die zunehmende Anzahl von FID-Lizenzen auch über den KfL- und FID-Kontext hinaus sichtbar macht.

Die bisherige Bilanz der Verhandlungsarbeit des KfL zeigt eine hohe Akzeptanz des Serviceangebotes bei den FID-Kunden sowie eine stetig wachsende Zahl an Verhandlungsaufträgen und erfolgreichen Lizenzabschlüssen. Die Flexibilisierung der DFG-Förderkonditionen für FID-Lizenzen hat dieser Entwicklung Anfang 2017 noch einmal zusätzlichen Auftrieb gegeben. Das KfL etabliert sich damit weiter erfolgreich als Infrastruktureinrichtung im Rahmen der Beschaffungsstrukturen für überregionale Lizenzen in Deutschland.

Anmerkungen

1 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Merkblatt Fachinformationsdienste für die Wissenschaft.* [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.dfg.de/formulare/12_10. Vgl. auch Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Richtlinien Fachinformationsdienste für die Wissenschaft*. [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.dfg.de/formulare/12_102

2 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Grundsätze für den Erwerb von Publikationen im DFG-geförderten System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft*. [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.dfg.de/formulare/12_101

3 Vgl. SCHÄFFLER, Hildegard. Elektronische Medien in der überregionalen Literaturversorgung: Nationallizenzen, Allianzlizenzen, FID-Lizenzen. In: Susanne GÖTTKER und Franziska WEIN, Hrsg. *Neue Formen der Erwerbung*. Berlin: De Gruyter, 2014, S. 204–222.

4 S. u. und vgl. HILLENKÖTTER, Kristine, Maria HUBER, Ursula STANEK und Gerald STEILEN. Das Kompetenzzentrum für die Lizenzierung elektronischer Ressourcen im DFG-geförderten System der »Fachinformationsdienste für die Wissenschaft« (FID): Betriebsorganisation, Verhandlung und Bereitstellung von FID-Lizenzen – ein Statusbericht. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis*. 2016, 40 (1), S. 33–49 [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1515/bfp-2016-0014. Vgl. auch die Website des KfL [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.fid-lizenzen.de

5 Das Projekt »LAS:eR – Lizenz-Administrations-System für eRessourcen« widmet sich dem Aufbau eines zentralen Electronic-Resource-Management-Systems, das Projekt »NatHosting« der Absicherung dauerhafter Zugangsrechte für elektronische Ressourcen. Beide Projekte haben sich bislang mit der Entwicklung von Konzepten beschäftigt. LAS:eR erhält in den Jahren 2016–2019 weitere DFG-Förderung zur Umsetzung der konzipierten technischen Lösung. NatHosting bewirbt sich aktuell mit vergleichbarer Zielsetzung um weitere DFG-Förderung. Beide Vorhaben berühren sich inhaltlich über die Idee eines zentralen Rechtemanagements für elektronische Ressourcen und sind in diesem Punkt konzeptionell aufeinander abgestimmt. Vgl. SCHÄFFLER, Hildegard, Michael SEADLE und Karl-Heinz WEBER. Dauerhafter Zugriff auf digitale Publikationen: das DFG-Projekt NatHosting. In: *o-bib*. 2015, 2 (4), S. 279–284 [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: https://www.o-bib.de/article/view/2015H4S279-284

6 Vgl. STANEK, Ursula und Kristine HILLENKÖTTER. Verhandlung von FID-Lizenzen durch das Kompetenzzentrum für Lizenzierung – Statusbericht. In: *o-bib*. 2015, 2 (4), S. 95–107 [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: https://www.o-bib.de/article/view/2015H4S95-107. Vgl. auch HILLENKÖTTER, Kristine, Maria HUBER, Ursula STANEK und Gerald STEILEN. Das Kompetenzzentrum für die Lizenzierung elektronischer Ressourcen im DFG-geförderten System der »Fachinformationsdienste für die Wissenschaft« (FID): Betriebsorganisation, Verhandlung und Bereitstellung von FID-Lizenzen – ein Statusbericht. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis*. 2016, 40 (1), S. 33–49 [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1515/bfp-2016-0014

7 Sowohl die DFG-geförderten National- und Allianz-Lizenzen als auch die regionalen und nationalen Konsortiallizenzen zielen stets auf die Versorgung kompletter Institutionen ab. Eine Ausnahme im Sinne der FID-Lizenzen bilden die an der Staatsbibliothek zu Berlin im Rahmen des Sondersammelgebietes Ostasien entwickelten »CrossAsia«-Lizenzen, die ebenfalls nur für Fachnutzer in Deutschland bereitgestellt wurden. Die »CrossAsia«-Lizenzen sind jetzt in den FID-Lizenzen

aufgegangen. Vgl. das CrossAsia-Portal [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: https://crossasia.org

8 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Grundsätze für den Erwerb von Publikationen im DFG-geförderten System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft* [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.dfg.de/formulare/12_101

9 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter überregionaler Lizenzen (Allianz-Lizenzen)* [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.dfg.de/formulare/12_181/12_181_de.pdf

10 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft. *Informationen zum Förderprogramm »Fachinformationsdienste für die Wissenschaft«* [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/fachinformationsdienste_wissenschaft/index.html. Die Veränderungen gehen zurück auf die Ergebnisse einer »Tagung der Leiterinnen und Leiter der Fachinformationsdienst-Einrichtungen und der Kooperationspartner am 15.6.2016 in Bonn«. Die Tagung wurde durch die DFG initiiert. Vgl. KNAUTZ, Kathrin und Christoph KÜMMEL. *Protokoll der Tagung der Leiterinnen und Leiter der Fachinformationsdienst-Einrichtungen und der Kooperationspartner* [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/protokoll_tagung_fid.pdf

11 Stand: 22.5.2017. Die Gesamtzahl aller bewilligten und geförderten FID liegt bei 35. Dabei ist zu bedenken, dass ein Teil der aktiven und geförderten FID keine Erwerbungsmodule besitzt (z. B. FID »Geowissenschaften der festen Erde«, SUB Göttingen) oder bei der Erwerbung primär gedruckte Materialien im Vordergrund stehen; teilweise möchten die FID ihre Lizenzen auch selbst verhandeln. Hierzu liegen dem KfL keine umfassenden Angaben vor. Eine Liste aller DFG-geförderten FID ist verfügbar unter: www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/uebersicht_laufende_fid_projekte.pdf [Zugriff am: 15. Juni 2017].

12 Anzahl der Verhandlungsaufträge im Bereich Zeitschriften: 154, Datenbanken: 77, E-Books: 38, Zeitungen: 13, Wörterbücher: 6, Sprachkorpora: 2.

13 Von den 166 positiv erledigten Verhandlungsaufträgen konnte für 52 ein Vertrag abgeschlossen werden, für 36 befindet sich der Vertragsabschluss in Vorbereitung. Für 78 ausverhandelte Angebote ist kein Vertragsabschluss zustande gekommen.

14 Dieser Sachverhalt erstreckt sich über alle darin definierten Mehrwertkomponenten gleichermaßen (Datenlieferung, Hosting, Mehrwertdienste, Open Access). Besonders betroffen sind hier Aggregatorprodukte, die für die FID ob der Fülle der hier in einem Produkt jeweils enthaltenen Inhalte bzw. auch der Möglichkeit zur Verknüpfung mit dem bedarfsorientierten Geschäftsmodell PDA bei E-Books von besonderem Interesse sind.

15 Dies betrifft 15 (FID nicht bewilligt) bzw. 63 (storniert) der ausverhandelten Angebote.

16 Stand: 22.5.2017. Davon wurden 42 Lizenzen durch das KfL, 5 Lizenzen durch den FID Musik (BSB) und 2 Lizenzen durch den FID Altertum (UB Heidelberg / BSB) verhandelt.

17 Die Segmentierung kann dabei produktbezogen unter fachlichem oder finanziellem Fokus erfolgen. So könnte z. B. die Lizenz nur für diejenigen Nutzer des Nutzerkreises freigeschaltet werden, deren Heimatinstitutionen sich an den Lizenzkosten beteiligt haben.

18 Ausnahmen bilden hier die DFG-geförderten Allianz-Lizenzen wegen der Problematik potentieller Doppelförderung.

19 In zwei Fällen nehmen FID am Vertrag des HeBIS-Konsortiums zum Produkt »Project Muse« teil.

20 Arbeitsgemeinschaft der Fachinformationsdienste. *Kennzeichen der DFG-geförderten Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID)* [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/fileadmin/user_upload/Sigelstelle/FID_Kennzeichen.pdf

21 Vgl. die GASCO-Produktübersicht [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: https://www.erwerbungsdb.hbz-nrw.de/cgi-bin/GascoListe_ext.pl

22 Vgl. die Produktliste auf www.nationallizenzen.de [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.nationallizenzen.de/angebote

23 Vgl. die Produktliste auf www.fid-lizenzen.de [Zugriff am: 15. Juni 2017]. Verfügbar unter: www.fid-lizenzen.de/angebote

24 Vgl. den Eintrag »GBV Zentral« unter: https://verbundwiki.gbv.de/display/VZG/GBV+Zentral [Zugriff am: 15. Juni 2017].

Die Verfasserinnen

Kristine Hillenkötter, Leitung Abteilung Informations- und Literaturversorgung Z – Zentrale Erwerbung und Erschließung, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 1, 37070 Göttingen, Telefon 0551 39-33882, hillenkoetter@sub.uni-goettingen.de
Foto: privat

Dr. Kathrin Behrens, Leitung (komm.) Referat Bayern-Konsortium/Lizenzierungszentrum, Abteilung Bestandsentwicklung und Erschließung 2, Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München, Telefon 089 28638-2704, Kathrin.Behrens@bsb-muenchen.de
Foto: privat

Friederike Glaab-Kühn, Referentin für elektronische Ressourcen, Abteilung Bestandsaufbau, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin, Telefon 030 266 43 27 11, friederike.glaab-kuehn@sbb.spk-berlin.de
Foto: Fotostudio »Das Foto«

Dr. Hildegard Schäffler, Leitung Abteilung Bestandsentwicklung und Erschließung 2, Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München, Telefon 089 28638-2216, schaeffler@bsb-muenchen.de
Foto: Foto Kellner